

Landkreis Schaumburg
Der Landrat
Sachbearbeitung: Herr Utech
Tel.: 359
Az.: 85 (ÖPNV/EU-Verordnung 1370/2007)

Stadthagen, 23.12.2011

Veröffentlichungspflicht nach der EU-Verordnung 1370/2007

Zeitraum 3. Dezember 2009 bis 31.12.2010

Nach Artikel 7 Absatz 1 der EU-VO 1370/2007 ist der Landkreis Schaumburg als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (gemäß Niedersächsischem Nahverkehrsgesetz) verpflichtet, einmal jährlich einen Gesamtbericht über die Ausgleichszahlungen an Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu veröffentlichen

Die Verordnung ist zum 03. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Einen separaten Gesamtbericht für die wenigen Tage im Dezember 2009 zu erstellen hat der Landkreis aufgrund des zu erwartenden Aufwandes für nicht vertretbar gehalten.

Daher wurde dieser Bericht einmalig für den Zeitraum 03.12.2009 bis 31.12.2010 erstellt.

1. Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr

Als Inhaber einer öffentlich-rechtlichen Linienverkehrsgenehmigung und im Auftrag des Trägers der Schülerbeförderung – Landkreis Schaumburg – betreibt die Schaumburger Verkehrsgesellschaft einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien zu den Schulstandorten in:

- Bad Nenndorf,
- Rodenberg,
- Obernkirchen
- Rehren (Auetal)
- Exten, Stadt Rinteln

die von den der Schaumburger Verkehrsgesellschaft (SVG) nicht ohne Ausgleichsleistungen des Landkreises betrieben werden können.

Alle Leistungen wurden bereits vor dem 3. Dezember 2009 beauftragt.

Die Ausgleichsleistung wird pro Schultag gezahlt.

Für Dezember 2009 und das Jahr 2010 handelt sich jeweils um einen Betrag in Höhe von 4.154,89 € / Schultag

Für das **Jahr 2009** betrug der Ausgleichsbetrag:

14 Schultage X 4.154,89 € = 58.168,46 €

Für das **Jahr 2010** betrug der Ausgleichsbetrag:

190 Schultage X 4.154,89 € = 789.429,10 €

2. Ausgleich von Durchtarifizierungsverlusten

Für die Anerkennung von Fahrkarten des Großraumverkehrs Hannover (GVH) im Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Schaumburg (VLS) zahlt der Landkreis an die Schaumburger Verkehrsgesellschaft (SVG)

- für das Jahr 2009 einen Ausgleich in Höhe von 3.667 €
- für das Jahr 2010 einen Ausgleich in Höhe von 44.004 €

Für die Anwendung des Tarifs des Großraumverkehrs Hannover (GVH) im Tarifgebiet der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Schaumburg (VLS) zahlt der Landkreis an die RegioBus Hannover

- für das Jahr 2009 einen Ausgleich in Höhe von 6.391,15 €
- für das Jahr 2010 einen Ausgleich in Höhe von 76.693,78 €

Im Auftrag



Knut Utech